

Der Oberbürgermeister
über Büro der SVV

Brandenburg an der Havel, 05.08.2019

Anfrage zur Sitzung des ABKS am 15.08.2019 und zur SVV im August 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Angestellter einer hiesigen jüdischen Stiftung hat im Freibad des Marienbades im Sommer dieses Jahres folgende Erfahrung machen müssen: Ein Badegast entblößte auf seinem Oberkörper ein Tattoo, das ein Hakenkreuz abbildete. Nachdem sich der Angestellte der jüdischen Stiftung beim Bademeister beschwerte, musste er sich noch rechtfertigen. Die Frage, ob er sich denn wirklich belästigt fühle, sollte er beantworten. Es ist selbstverständlich und in unser aller Interesse, dass keine Hakenkreuze im öffentlichen Raum sichtbar sind und durch Zurschaustellung an Normalität gewinnen. Zumal das Zeigen verfassungswidriger Symbole eine Straftat darstellt.

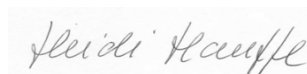
1. Wie wird in solchem Fall laut Hausordnung des Marienbades verfahren?
2. Wenn es dazu keinen Passus in der Hausordnung gibt, ist es möglich, diese nachzuarbeiten und sich auch in der Hausordnung klar gegen rechte Symbolik zu positionieren?
3. Wird es in Zukunft klare Anweisungen dazu geben, auf die sich die Mitarbeiter*innen berufen können – z.B. Aufforderung das Bad zu verlassen, Einschalten der Polizei?
4. Wie werden die Mitarbeiter*innen des Schwimmbads bezüglich verfassungswidriger Symbole geschult?
5. Wenn es keine Schulung gibt, ist es denkbar eine solche z.B. mit Hilfe des Mobilen Beratungsteams einzuführen?

Bitte beantworten Sie die Fragen möglichst schon zur Sitzung des ABKS im August 2019.

Vielen Dank.



Andreas Kutsche
Stadtverordneter



Heidi Hauffe
sachkundige Einwohnerin ABKS